

05 | 18

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2 Editorial

- Nordrhein-Westfalen: Land der Städte
-

3-8 Im Fokus

- Aktuelle Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen
 - Weiterentwicklung der Städtebauförderung
 - Perspektiven der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen
 - Gutachten zur Umstellung der Gymnasien auf G9: Kommunen fordern Ausgleich ihrer Zusatzkosten
-

9-10 Aus den Städten

- Back to the future: die clevere Transportalternative Lastenrad
-

11 Gern gesehen

- Am Ufer mitten in der Stadt – Die neue Stufenanlage in Siegen
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Liebe Leserinnen und Leser,

in Kürze ist Bielefeld großer Treffpunkt der Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen. Rund 500 Delegierte und Gäste werden am 6. Juni 2018 zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in der Stadthalle zusammenkommen. Dies ist nicht nur ein Beweis dafür, dass Bielefeld tatsächlich existiert. Es zeigt auch, dass die Städte das Land prägen. „Nordrhein-Westfalen: Land der Städte“, heißt das Motto unseres Treffens.

Städte haben Zukunft – Städte sind Zukunft

Wer bei dem Begriff Heimat ausschließlich an ländliche Idylle denkt, vergisst den größten Teil der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie haben in Städten Heimat gefunden. Allein in den 40 Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen sind es neun Millionen Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir über das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sprechen, dann heißt das für uns auch: Städte brauchen gute Rahmenbedingungen durch Land und Bund, um ihre Zukunftsaufgaben zu gestalten. Hierbei leisten Kommunen Großes: Sie entwickeln Modernisierungsstrategien, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Sie gestalten Integration und schaffen Betreuungsplätze für Kinder – um nur Beispiele zu nennen. Das alles kann es nicht zum Nulltarif geben. Eine auskömmliche Finanzausstattung ist notwendig, damit Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben bestmöglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Die Städte sind mit Bund und Land in einer Verantwortungsgemeinschaft. Wir freuen uns deshalb, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, bei der Mitgliederversammlung in Bielefeld begrüßen zu dürfen.

Zukunft braucht Bildung!

Nach den Reden am Vormittag haben wir für die Mitgliederversammlung in Bielefeld bewusst den Schwerpunkt beim Thema frühkindliche Bildung gesetzt. Der Wohlstand in Nordrhein-Westfalen gründete sich lange auf das, was der Boden hergab. Wir gründen ihn jetzt auf das, was in den Köpfen ist. Bildung ist unsere Ressource für die Zukunft. Das fängt mit frühkindlicher Bildung an und bedeutet, dass wir nicht nur mehr Betreu-

ungsplätze in Kindertagesstätten brauchen, sondern dass auch die Qualität verbessert werden muss. Gerade benachteiligte Kinder sind auf eine frühe Förderung angewiesen, um gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen in ihrer frühkindlichen Entwicklung zu haben. Deshalb benötigen wir mehr Personal und eine stärkere Unterstützung der Leitungskräfte. Wo es notwendig ist, muss es eine intensivere Sprachförderung geben. Das alles wird nur zu leisten sein, wenn Land und Bund ihre Anteile an den laufenden Betriebskosten der Kindertagesbetreuung deutlich erhöhen.

Auch der Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern steht auf der politischen Agenda. Die neue Regierung im Bund möchte gemeinsam mit den Ländern die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern organisieren. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt das Ziel: Eine gute Betreuungsinfrastruktur ist insbesondere für junge Familien notwendig und wird zunehmend zum Standortfaktor. Einen Rechtsanspruch im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern, halten wir jedoch nicht für den richtigen Weg. Es geht hier um eine Aufgabe der Schulen, sodass wir vor allem die Länder gefordert sehen.

Diskussionsstoff gibt es also genug. Wir freuen uns deshalb, dass Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder,

Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, und Eva-Maria Voigt-Küppers, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, sich diesen Themen bei der Mitgliederversammlung in einem Streitgespräch widmen.

Ich begrüße Sie sehr gerne zu einer spannenden Mitgliederversammlung in Bielefeld und hoffe auf einen regen Austausch.



Pit Clausen

Pit Clausen
Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Aktuelle Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen

Von Benjamin Holler

Finanzmittelsaldo

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für das Jahr 2017 fallen gut aus. Erstmals seit 2008 erreichen die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände wieder einen positiven Finanzmittelsaldo.

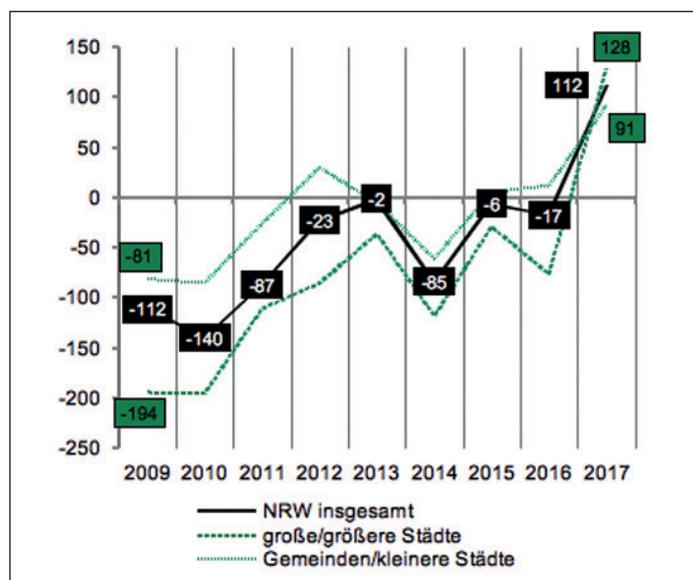


Abbildung 1: Finanzmittelsaldo der Gemeinden/Gv. 2009–2017, Euro/Ew. Quelle: Eigene Berechnungen nach IT.NRW, vierteljährliche Kassenergebnisse, Sektor Kommunen.

Der positive Finanzmittelsaldo beträgt 1,99 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Überschuss von 112 Euro je Einwohner. Die großen und größeren Städte (mit mehr als 50.000 Einwohnern) prägen das gute Ergebnis 2017 besonders; hier beträgt der Überschuss 133 Euro je Einwohner. Die kleineren Städte und Gemeinden verzeichnen einen immer noch deutlichen Überschuss von 62 Euro je Einwohner. Im Vorjahr 2016 ergab sich ein negativer Finanzierungssaldo von -0,31 Milliarden Euro.

Der Finanzmittelsaldo betrachtet – anders als das haushaltsrechtlich relevante Jahresergebnis – ausschließlich finanzwirksame Zahlungsvorgänge: Abschreibungen, Rückstellungen und andere ergebniswirksame Positionen werden nicht berücksichtigt. Es werden die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltung und für Investitionstätigkeit betrachtet. Kreditaufnahme und Tilgung bleiben außen vor.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Ergebnisverbesserung um insgesamt 2,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr ist ganz maßgeblich

auf das gute konjunkturelle Umfeld zurückzuführen. Denn in etwa gleichem Maße hat sich die kommunale Einnahmesituation durch Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verbessert. Dieser Steuerzuwachs von insgesamt 2,3 Milliarden Euro wird insbesondere durch die Gewerbesteuer geprägt. Hier

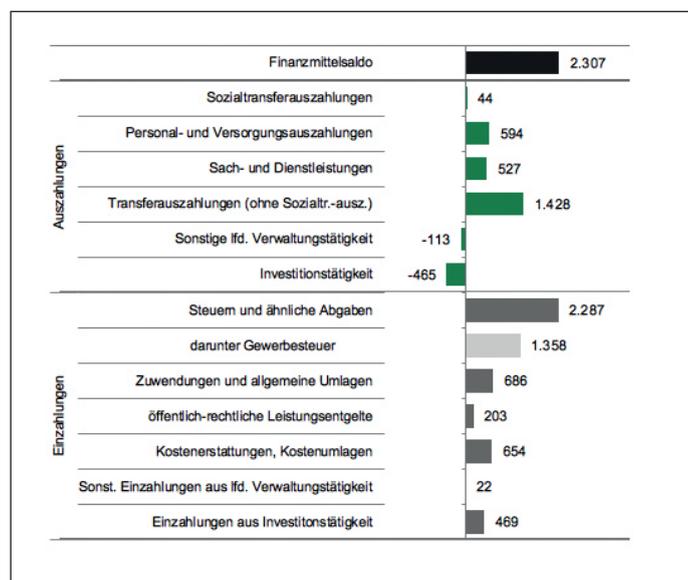


Abbildung 2: Auszahlungen, Einzahlungen und Finanzmittelsaldo, Entwicklung 2016–2017, NRW insgesamt in Millionen Euro. Quelle: Eigene Berechnungen nach IT.NRW, vierteljährliche Kassenergebnisse, Sektor Kommunen.

legten die Einzahlungen gegenüber 2016 um 1,4 Milliarden Euro zu.

Auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 0,69 Milliarden Euro) sowie Kostenerstattungen und -umlagen (+ 0,65 Milliarden Euro) verzeichnen einen deutlichen Zuwachs. Da die hier dargestellten Zahlen jedoch auch die Umlagezahlungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Kreise sowie der kreisfreien Städte und Kreise an die Landschaftsverbände enthalten, ist die Höhe des Zuwachses zum Teil wiederum auf die gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Entwicklung der Auszahlungen

Bei den Auszahlungen stellen die Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die jeweils um mehr als eine halbe Milliarde Euro höher ausfallen als im Vorjahr, einen wesentlichen Kostentreiber dar.

Zudem sticht hervor, dass die Sozialtransferauszahlungen mit einem geringen Zuwachs von 44 Millionen Euro nahezu stabil geblieben sind. Insgesamt belasten die

Sozialtransferauszahlungen die kommunalen Haushalte 2017 mit 17,7 Milliarden Euro. Weiterhin zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle: Die großen und größeren Städte tragen Soziallasten von 811 Euro je Einwohner, die kleineren Städte und Gemeinden 505 Euro je Einwohner (jeweils unter Berücksichtigung der Sozialtransferauszahlungen der Kreise). Hinzu kommen rechnerisch 291 Euro je Einwohner für die Sozialausgaben der Landschaftsverbände.

Dem in den vergangenen Jahren stets deutlichen Sozialausgabenwachstum ist kein Ende gesetzt: Das stabile Niveau der Sozialausgaben 2017 ist allein auf den Rückgang der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Denn auch wenn diese Leistungen mit mehr als 1 Milliarde Euro immer noch eine wesentliche Belastung für die Städte und Gemeinden darstellen, ist inzwischen ein wesentlicher Teil der flüchtlingsbedingten Sozialausgaben durch die Bearbeitung von Asylanträgen weggefallen oder hat sich in die übrigen Sozialbereiche verlagert. Von diesem Rückgang im Vorjahresvergleich wird das weiterhin anfallende Ausgabenwachstum in den übrigen Bereichen überlagert, das 2017 etwa eine halbe Milliarde Euro betrug.

Investitionstätigkeit

Auffällig ist zudem der Investitionsbereich: Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 469 Millionen Euro zugelegt haben, sind die Auszahlungen um 465 Millionen Euro zurückgegangen. Somit entsteht im Investitionsbereich im Jahr 2017 ein deutlicher Überschuss von mehr als einer Milliarde Euro, der damit auch ganz wesentlich den positiven Finanzmittelsaldo prägt. Insgesamt wird der Investitionssaldo stets überlagert durch einmalige Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzanlagen und Grundstücken, die den Vorjahresvergleich erschweren.

Der positive Investitionsmittelsaldo kann aber zum Teil auf die laufenden Förderprogramme (z. B. Gute Schule 2020) zurückgeführt werden, wenn Fördermittel 2017 an die Kommunen ausgezahlt wurden, aber noch nicht verausgabt werden konnten (z. B. weil noch Planungsarbeiten abgewartet werden müssen oder Leistungen nicht fertiggestellt oder abgenommen wurden). Der Rückgang der Investitionsleistung gegenüber dem Vorjahr dürfte zudem teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die im Vorjahr angefallenen Mehrkosten zur Schaffung von Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung nicht mehr in gleichem Maße aufgetreten sind.

Verschuldung

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2017 liegen für die Schuldenstatistik noch nicht vor. Zum 30. September 2017 verzeichnen die nordrhein-westfälischen Kommunen einen Rückgang der Gesamtverschuldung

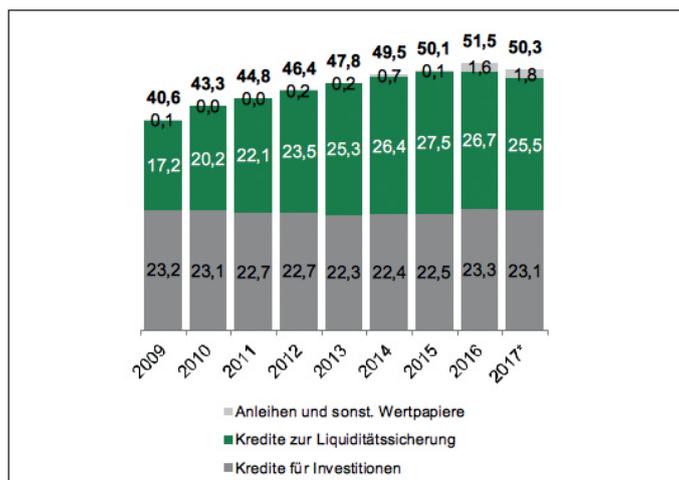


Abbildung 3: Verbindlichkeiten der Gemeinden/Gv. 2009–2017, in Millionen Euro (Stichtag 31.12.; *2017: Stichtag 30.09.) Quelle: Eigene Berechnungen nach IT.NRW, Vierteljährliche Kassenergebnisse, Sektor Kommunen.

gegenüber dem 31. Dezember 2016. Mit dann immer noch 50,3 Milliarden Euro Verbindlichkeiten aus Kreditmarktschulden (23,1 Milliarden Euro), Kassenkredit (25,5 Milliarden Euro) und Anleihen am Kapitalmarkt (1,8 Milliarden Euro) ist dies zunächst als ein einmaliger Effekt anzusehen.

Die Schuldenlast ist mit 2.764 Euro je Einwohner (große/größere Städte: 3.404 Euro/Ew.; kl. Städte/Gem.: 1.673 Euro/Ew.) noch immer erdrückend. Es wäre auch angesichts dieser Ergebnisse verkehrt, allein darauf zu setzen, dass die konjunkturelle Lage und die durch den Stärkungspakt temporär gezogenen haushaltsrechtlichen Einschränkungen den Kommunen den Abbau des aufgelaufenen Altschuldenberges ermöglichen. Um einen nachhaltigen Schuldenabbaupfad zu entwickeln und konsequent einzuhalten, ist ein konkretes Altschuldenprogramm des Landes unter (finanzieller) Beteiligung des Bundes notwendig.

Der deutliche Rückgang bei den Kassenkrediten um 1,2 Milliarden Euro in den ersten drei Quartalen 2017 verdeutlicht aber die Bereitschaft der Kommunen, gewonnene Finanzierungsspielräume zum Abbau der Liquiditätsverschuldung einzusetzen. Dabei bleiben die Kassenkredite vor allem ein Problem der großen und größeren Städte: Hier beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung am 30. September 2017 1.852 Euro je Einwohner; Anleihen und Wertpapiere, die zu großen Teilen ebenfalls zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden, addieren sich dazu mit 156 Euro je Einwohner. Die kleineren Städte und Gemeinden verzeichnen demgegenüber Kassenkredite in Höhe von 678 Euro je Einwohner, Anleihen werden hier nicht als Finanzierungsinstrument eingesetzt.

Kommunale Haushaltspolitik

Für die kommunale Haushaltspolitik und deren aufsichtsrechtliche Überwachung spielt der statistisch

ermittelte Finanzmittelsaldo nur eine untergeordnete Rolle. Hier ist das Jahresergebnis für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ausschlaggebend. Die kommunale Haushaltspolitik muss also so aufgestellt sein, dass der gesamte Aufwand der kommunalen Aufgabenwahrnehmung durch Erträge gedeckt ist. Diese Betrachtungsweise ist auf eine periodengerechte und nachhaltige Haushaltsführung ausgelegt und zeichnet ein anderes Bild als die Finanzstatistik: 2017 konnten 167 Städte und Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushaltsplan (ohne Berücksichtigung von Stärkungspaktmitteln) vorlegen – nicht einmal fiktiv, d. h. unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Diese Kommunen führen ihre Haushaltswirtschaft weiterhin unter den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) oder (als Stärkungspaktteilnehmer) unter

den Bedingungen des Haushaltssanierungsplans (HSP). Vier Kommunen konnten 2017 keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen und agierten im Nothaushaltsrecht.

Der in der Finanzstatistik ausgewiesene Überschuss darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommunalen Finanzmittel immer noch nicht ausreichen, um alle im laufenden Jahr anfallenden Aufgaben generationengerecht zu finanzieren, den Investitionsstau abzubauen und Rücklagen für konjunkturell schwierige Zeiten zu bilden.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Von Dr. Timo Munzinger

Die Städtebauförderung ist seit über 45 Jahren ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen. Über die Jahre hinweg wurde die Städtebauförderung stetig weiterentwickelt und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Ohne die Städtebauförderung hätten viele Orts- und Stadtmitten, Stadtteilzentren sowie Quartiere keine bauliche Aufwertung, energetische Sanierung oder Beseitigung von Missständen und Leerständen erfahren. Eine Vielzahl von Konversions- und Brachflächen hätten nicht entwickelt werden können und die bereits mehrfach bestätigten Multiplikatoreffekte wären nicht eingetreten. Eine langfristig auf hohem Niveau ausgestattete Städtebauförderung mit verlässlichen inhaltlichen Themensetzungen und unkomplizierten und flexiblen Prozessen ist daher weiterhin wichtig für die Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden.

Eine Vielzahl von Gründen hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Fördermittel nicht immer ziel-, zeit-, und zweckgerichtet verausgabt werden konnten. Die hierdurch entstandenen Ausgabereise gefährden auf mittlere Sicht die Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen durch Bund, Land und Kommunen, da Gelder in den unterschiedlichen Haushalten blockiert werden. Wenn es nicht gelingt, die Ausgabereise deutlich abzubauen, sind Fördermittel vom Verfall bedroht und stehen damit für städtebauliche Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Es bedarf weiterhin erheblicher Anstrengungen, damit die Mittel der Städtebauförderung auch zukünftig zur Verfügung stehen und für eine integrierte Stadtentwicklung eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2015 ein Forschungsgutachten „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) an das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) vergeben. Wichtig war dabei, alle Ebenen von Bund, Land und Kommunen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Neben dem bereits erwähnten Gutachten hat die NRW.BANK eine Studie zu den „Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen für Investitionsprojekte in NRW“ beauftragt. Die Studie beschäftigt sich ebenfalls mit den Gründen, warum ein Teil der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel von den Kommunen in den vergangenen Jahren nur teilweise abgerufen wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der anhaltend hohe Investitionsbedarf und ein großer Sanierungsstau der kommunalen Infrastruktur auf eine tendenziell nicht ausreichende Personalausstattung der planungs- und baubezogenen Fachdezernate der Kommunalverwaltungen treffen. Eine hierdurch nicht hinreichend leistungsfähige Verwaltung ist auch aufgrund zahlreicher weiterer Hemmnisse kaum noch in der Lage, wichtige Infrastrukturprojekte zeitnah umzusetzen. Als weitere Hemmnisse werden in der Difu-Studie u.a. aufgeführt:

- Komplexe und aufwendige Förderrichtlinien und -prozesse
- Vielzahl an Sonderprogrammen und Programmkulissen mit ähnlichen Förderinhalten

- Fehlende Übertragbarkeit von Fördermitteln sowie der Verfall von nicht abgerufenen Fördermitteln
- Zeitliche und organisatorische Restriktionen im Verfahrensablauf
- Rechtsunsicherheiten beim EU-Vergabe- und Zuwendungsrecht

Ein verstärkter Fördermittelabruf und umsetzungsorientierte Investitionen in die Infrastruktur sind daher nur durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands, prozessuale Verfahrensvereinfachungen und Planungssicherheit, eine inhaltliche Flexibilisierung der Programme sowie eine bessere personellen Ausstattung der Bau- und Planungsämter zu erzielen. Gefragt sind hierfür ressortübergreifende Anpassungen bei den Rahmenbedingungen und Richtlinien der Fördermittelvergabe auf allen drei Ebenen: Bund, Land und Kommune. Die Difu-Studie führt hierzu u.a. die folgenden Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen auf:

- Überprüfung des Antragsverfahrens
- Zusammenführung der landeseigenen Förderrichtlinien

- Zusammenführung und/oder Neuzuschnitt bestehender Programme
- Verzicht auf die Auflage neuer Programme
- Modifizierung des EU-Vergabe- und Zuwendungsrechts
- Verschlankeung und Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens und Controllings

Beide Studien verdeutlichen, dass Maßnahmen zur Flexibilisierung der Städtebauförderung nicht nur die bau- und planungsrechtlich zuständigen Ministerien und Ressorts betreffen. Entsprechend gilt es die Bedarfe nicht nur ebenenübergreifend, sondern insbesondere auch ressortübergreifend zu ermitteln und abzustimmen. Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW regt daher einen engen und problemorientierten Austausch der Ressorts auf Landesebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an.

Dr. Timo Munzinger
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Perspektiven der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Von Bianca Weber

Historie, Idee und Aufgabe von Familienzentren

Seit dem Jahr 2006 werden Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren ausgebaut bzw. weiterentwickelt. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurden – zunächst in einer Pilotphase – 261 Kindertageseinrichtungen durch Verleihung eines Gütesiegels als Familienzentren ausgezeichnet. Zwischenzeitlich sind es bereits rund 3.500 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren arbeiten bzw. fast 2.500 zertifizierte Familienzentren in Nordrhein-Westfalen.

Familienzentren sind in § 16 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gesetzlich definiert. Sie sind hiernach Kindertageseinrichtungen, die neben der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auch Familienberatung und Familienbildung aus einer Hand anbieten. Familienzentren haben das Ziel, mit ihren unterschiedlichen Beratungs- und Hilfsangeboten Eltern bei der Erziehung und im Alltag zu stärken und Kinder so früh wie möglich in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Sie bieten Eltern und ihren Kindern ein niedrigschwelliges Angebot an früher Beratung, Information und Hilfe. Familienzentren sind Knotenpunkte sozialer Netzwerke in den Stadtteilen. Als solche arbeiten sie mit weiteren Akteuren insbesondere aus

der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit Vereinen, Schulen etc. zusammen. Die Angebote der Familienzentren sind dabei an den Bedürfnissen der Familien vor Ort im Sozialraum ausgerichtet. Neben der Unterstützung der Eltern bei der Erziehung, Bildung und Beratung bieten Familienzentren u.a. auch Hilfe beim Wiedereinstieg in den Beruf. Sie bieten Kurse zur Sprachförderung von Kindern sowie Eltern an. Auch Gesundheits-, Ernährungs- und Bewegungsangebote werden von Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren arbeiten, vorgehalten. Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren arbeiten, nehmen dabei eine zentrale Aufgabe der Prävention ein.

Familienzentren müssen in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein und über ein vom Land Nordrhein-Westfalen anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verfügen. Sie können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein. Die in Nordrhein-Westfalen entwickelte Idee der Familienzentren als Knotenpunkte sozialer Netzwerke und niedrigschwelliges Angebot für Familien fand bundesweit positive Resonanz und wurde von einer Reihe weiterer Bundesländer aufgegriffen.

Familienzentren im Wandel gesellschaftlicher Herausforderungen

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und damit auch an Familienzentren als sogenannte Knotenpunkte im Sozialraum haben sich in den vergangenen Jahren stetig gewandelt. So ist beispielsweise seit dem Start der Familienzentren im Kindergartenjahr 2006/2007 bis heute der Anteil der 45-Stunden-Betreuungsplätze erheblich gestiegen. Auf die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile reagieren die Familienzentren mit veränderten Angeboten. Dies betrifft einerseits das zeitliche Angebot, aber durchaus auch die inhaltliche Ausrichtung der Angebote für die Familien. Sie passen sich damit letztlich veränderten und sich sehr dynamisch entwickelnden Lebensrealitäten von Familien an.

Auch andere gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise der starke Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund verändern die Anforderungen und Herausforderungen, mit denen sich Familienzentren heute konfrontiert sehen. Darüber hinaus werden Themen wie (digitale) Medien und Medienerziehung an die Familienzentren herangetragen. Dabei liegt der Vorteil der Familienzentren als einfach zu erreichendes, niedrigschwelliges Angebot vor Ort auf der Hand. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass die Möglichkeiten und insbesondere auch die Ressourcen der Familienzentren überschätzt werden. Nicht jede neue Aufgabe kann durch die als Familienzentren arbeitenden Kindertageseinrichtungen zusätzlich geschultert werden. Auch wenn – fast politisch reflexhaft – jede neue Aufgabe den Familienzentren als Anlaufstellen im Stadtteil angetragen wird.

Evaluation der Familienzentren

Der Koalitionsvertrag sieht eine Evaluation der Familienzentren vor, um daraus Erkenntnisse für deren Ausbau und deren qualitative Weiterentwicklung zu ziehen. Dieses Vorhaben wird von kommunaler Seite angesichts der oben beschriebenen veränderten Aufgaben und Herausforderungen der Familienzentren unterstützt. Das Land hat die Evaluation der Familienzentren bereits in Auftrag gegeben. Sie soll im Rahmen unterschiedlicher Module erfolgen. Ein Modul hat dabei zum Ziel, das Wissen von Expertinnen und Experten über die Entwicklung von Familienzentren, über ihre Rolle und ihre Beiträge in der örtlichen Familie- und Präventionspolitik, über ihre Wirkung, über Stärken und Schwächen und über Zukunftsperspektiven nutzbar zu machen. Bestandteil dieses Moduls ist eine Online-Befragung aller nordrhein-westfälischen Jugendämter, die die kommunalen Spitzenverbände mit Begleitschreiben vom März 2018 ausdrücklich unterstützen.

Anforderungen aus kommunaler Sicht

Aus kommunaler Sicht gibt es an den weiteren Ausbau der Familienzentren unterschiedliche Anforderungen: Um ein möglichst flächendeckendes Angebot für alle Familien in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, ist ein weiterer Ausbau der Familienzentren auch in der Fläche erforderlich. Dabei ist der Fokus insbesondere auch auf Gebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bzw. besonderem Bildungs- und Armutsrisiko zu legen. Eine besondere Konzentration auf Regionen mit besonderem Unterstützungsbedarf hat der Städtetag bereits in der ersten Revisionsstufe für das Kinderbildungsgesetz ausdrücklich befürwortet. Eine zeitnahe Ausweitung der Förderung der Familienzentren durch das Land insgesamt wäre dabei der nächste Schritt. Denn die Unterstützungsbedarfe von Familien und Kindern sind vielfältig und lassen sich nicht allein zwingend über den Sozialindex abbilden. Auch mit der stetigen Ausweitung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren darf es keine Kindertageseinrichtungen erster und zweiter Klasse geben. Hier spielen auch die immer früher einsetzende Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege und der zudem zeitlich deutlich ausgedehnte Betreuungsumfang eine erhebliche Rolle, wodurch die Bedeutung der außerfamiliären Betreuung insgesamt steigt.

Familienzentren sollten dort eingerichtet und gefördert werden, wo auch ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Der Bedarf ist in vielen Kommunen aber spürbar steigend und sollte idealerweise durch die Ausbauziele des Landes abgedeckt sein.

Elementar ist, dass eine gesicherte, planbare und auskömmliche Finanzierung der Kooperationsleistungen der örtlichen Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten die Grundlage für die qualitativ hochwertige Arbeit der Familienzentren ist. Eine erfolgreiche Arbeit ist nur mit starken Partnern möglich. Dies bedeutet, dass für deren Arbeit ebenfalls die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Eine stärkere Unterstützung durch das Land ist hier unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die den Familienzentren und deren Kooperationspartnern zugeordneten Aufgaben wachsen stetig an. Ein Zuwachs an Aufgaben kann aber – insbesondere bei deutlich steigendem Umfang – letztlich nur durch erhöhten Einsatz insbesondere von Personal aufgefangen werden. Hierfür sollte das Land auch die finanziellen Mittel bereitstellen.

Familienzentren sind ein wichtiges Angebot, um möglichst viele Familien und Kinder niedrigschwellig im jeweiligen Stadtteil frühzeitig zu erreichen. Sie sollten daher weiter ausgebaut und finanziell noch stärker gefördert werden. Auch sollten die Leistungen der Kooperationspartner der Familienzentren – insbesondere

der Familienberatung und Familienbildung – finanziell stärker gefördert werden. Hierbei ist aus kommunaler Sicht sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich in Angebote für Familien fließen und nicht rein zur Verwaltung entsprechender Angebote bereitgestellt werden. Mit Blick auf die Reform des Kinderbildungsgesetzes wäre

es zudem wünschenswert, wenn das Land auch eine Refinanzierung von zusätzlich benötigten Räumen für die Arbeit als Familienzentren in den Blick nimmt.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gutachten zur Umstellung der Gymnasien auf G9: Kommunen fordern Ausgleich ihrer Zusatzkosten

Die vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Gutachter haben Anfang Mai ihr Gutachten zur Abschätzung der kommunalen Kosten bei der Umstellung auf G9 an Gymnasien vorgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen veröffentlichten daraufhin eine gemeinsame Pressemitteilung. In dieser sagten die Hauptgeschäftsführer von Städtetag NRW, Helmut Dedy, Landkreistag NRW, Dr. Martin Klein, sowie Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider: „Der Wechsel von G8 zu G9, also ein zusätzlicher Jahrgang an den Schulen, erfordert mehr Unterrichts- und Fachräume, mehr Lehr- und Lernmedien und zusätzliches Personal. Für die notwendige Abschätzung der Gesamtkosten stellt das Gutachten nach erster Einschätzung eine grundsätzlich geeignete Gesprächsgrundlage dar.

Vielerorts müssen Schulen umgebaut, erweitert oder auch neu gebaut werden. Es ist gut, dass das Gutachten über diese baulichen Kosten hinaus auch die jährlich wiederkehrenden Kosten wie Betriebs- und Instandhaltungskosten, Schülerbeförderung und Verwaltung erfasst. Allerdings ist es nicht realistisch, von einer im Jahr 2006 im Rahmen der damaligen Umstellung auf G8 entstandenen ‚Raumreserve‘ auszugehen. Diese Kapazitäten sind angesichts des Ganztagschulbaus, der Inklusion und durch die zusätzliche Beschulung zugewanderter Kinder und Jugendlicher längst zusammengeschmolzen oder aufgebraucht.“

Das Gutachten basiert auf einer breiten Datengrundlage, zu der die Kommunen maßgeblich beigetragen haben. Beim größten Posten der Kostenschätzung, dem zusätzlichen Bedarf an Unterrichtsräumen für G9, legen die Gutachter zwei alternative Berechnungsme-

thoden vor: Eine pauschale Berechnung des Bedarfes für ganz Nordrhein-Westfalen („NRW-Ansatz“) mit 79 Millionen Euro und eine regional differenzierte Berechnung der zusätzlich erforderlichen Räume („Schulträgervariante“) mit 518 Millionen Euro. Hinzu werden jeweils rund 31 Millionen Euro jährlich wiederkehrende Kosten geschätzt.

„Die Städte, Kreise und Gemeinden als Schulträger befürworten die regional differenzierte Berechnung, die den tatsächlichen Stand vor Ort miteinbezieht. Sie lehnen den pauschalen NRW-Ansatz dagegen entschieden ab, da dieser auf der unrealistischen Vorstellung beruht, man könne den Ausbaubedarf bei einem Schulträger mit noch vorhandenen Kapazitäten in einer anderen Region verrechnen. Eine Kostenschätzung kann nur dann zu tragfähigen Ergebnissen kommen, wenn die unterschiedlichen Verhältnisse bei den einzelnen Schulträgern angemessen berücksichtigt werden, beispielsweise die Schülerzahlentwicklung, das spezifische Schulangebot vor Ort und die sehr unterschiedlichen räumlich-baulichen Situationen der Schulen. Die Kommunen erwarten, dass das Land die Mehrkosten für den Umstieg auf G9 vollständig erstattet“, so Dedy, Klein und Schneider.

Die Kommunen unterstützen das Land, um die Kosten realistisch abzuschätzen und werden das Gutachten nun eingehend prüfen. Auf Grundlage des Gutachtens wird nun zunächst eine Kostenfolgeabschätzung erfolgen. In einem weiteren Schritt müssen dann die Verteilungskriterien für einen Kostenausgleich festgelegt werden. So sieht es das Konnexitätsausführungsgesetz NRW vor, um die Kommunen vor zusätzlichen Aufgaben zu schützen, die nicht gefinanziert sind.

Back to the future: die clevere Transportalternative Lastenrad

Von Gemma Tunmore

Mit dem Projekt „Ich entlaste Städte“ möchte das Institut für Verkehrsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) den innerstädtischen Wirtschaftsverkehr in Richtung Zukunft lenken. Den Treibstoff dafür liefern die Pedale der Lastenräder: mit einem bundesweiten Testangebot möchte das DLR diese Kraftpakete als clevere Transportalternative für die gewerbliche Nutzung etablieren.

Eine Autoschlange bis zum Horizont, Stop-and-Go Verkehr und dicke Luft: das Verkehrsaufkommen im städtischen Güterverkehr wächst. Das strapaziert nicht nur die Nerven und innerstädtische Lebensqualität, sondern belastet auch vor allem die Umwelt. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und die Kurve in Richtung einer nachhaltigen Zukunft zu kriegen, sind Entwicklung und Test neuer Belieferungskonzepte notwendig.

Genau hier setzt das Projekt „Ich entlaste Städte“ des Instituts für Verkehrsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) an. Das Verkehrsmittel, das den Zukunftstreibstoff liefert, rollt schon seit dem 19. Jahrhundert durch die Welt und erlebt zurzeit ein großes Comeback: das Lastenrad. Denn mit den pedalbetriebenen Kraftpaketen lässt sich ein beträchtlicher Teil des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs leise und umweltschonend abwickeln. Die Elektrifizierung dieser Transportfahrzeuge eröffnet weitere Potenziale. Je nach Akkuleistung beträgt die Reichweite einer Fahrt zwischen 50 und über 100 Kilometern.

Trendfahrzeug Lastenrad – auf der Überholspur

Die Vorzüge des Lastenrads – auch Cargobike genannt – liegen für die gewerbliche Nutzung auf der Hand: Stau? Mit vielen Lastenrad-Modellen fährt man bequem auf dem Radweg dran vorbei. Kostspielige Wartung und Auftanken? Umgerechnet kostet ein Elektro-Lastenrad pro Kilometer nur 8 Cent, eine Einsparung von über 75 Prozent gegenüber dem Kleinwagen. Großstadtstress? Frische Luft und ausgeschüttete Endorphine bringen die Fahrer entspannt ans Ziel. Ganz nebenbei steigern regelmäßige Touren die Gesundheit der Mitarbeiter. Zeitraubende Parkplatzsuche? Dank Lastenrad eine Sache der Vergangenheit. Drohende Fahrverbote für Dieselfahrzeuge? Mit Muskelkraft oder E-Antrieb geht es problemlos weiter. Nicht zuletzt ist diese clevere Transportalternative ein echter Blickfang, der das eigene Image in Sachen Innovation und Klimaschutz erheblich aufpoliert.



Lastenrad für gewerbliche Nutzung (Foto: Amac Garbe / DLR)

Kurz gesagt: Lastenräder in der gewerblichen Nutzung sind ökonomisch und ökologisch vorteilhaft.

„Ich entlaste Städte“ – Sattelaufstieg leicht gemacht

Laut einer Studie des DLR könnten Lastenräder bis zu 40 Prozent aller Fahrten von Autokurieren ersetzen. Damit auch andere Firmen und öffentliche Einrichtungen die pedalbetriebenen Vorteile ohne große Investitionen selbst entdecken können, hat das Institut für Verkehrsforschung im DLR das Lastenradtestangebot „Ich entlaste Städte“ ins Leben gerufen. Das Ziel des Projekts: Lastenräder als Transportalternative der Zukunft etablieren und konkrete Anstöße für eine umweltgerechte Verlagerung des Verkehrs liefern.

Dafür stellt das DLR Firmen und öffentlichen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet für eine minimale Nutzungspauschale von 1 € pro Rad pro Tag Lastenräder zur Verfügung. Konkret können sich kommunale Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen aller Art, Unternehmen und Betriebe aller Branchen, Dienstleister, Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe sowie Selbstständige für den Lastenradtest bewerben. Potenzielle Teilnehmer müssen lediglich einen Fragebogen auf der Projektwebseite ausfüllen – und schon ist die Bewerbung im Rennen. So bekommen Testpilotinnen und Testpiloten die Möglichkeit, diese alternativen Transportfahrzeuge über rund drei Monate hinweg im praktischen Einsatz zu testen.

Im Fuhrpark des Projekts stehen den erfolgreichen Bewerbern ganz nach individueller Transportanforderung rund 20 Cargobike-Bauformen – darunter auch

besonders einsteigerfreundliche Versionen - und insgesamt 150 Lastenräder zur Auswahl. Das breite Sortiment umfasst Dreiräder, einspurige Long Johns bis hin zu Schwertransportern mit einer Nutzlast von 300 Kilogramm. Die meisten Modelle haben einen Pedelec-Antrieb mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und abschließbare Transportboxen.

Als Teil ihres Forschungsauftrags begleitet das DLR das Projekt wissenschaftlich. Für die Testpilotinnen und Testpiloten bedeutet das unter anderem, während des Praxistests die kostenlose Projekt-App zu nutzen. „Aus den Nutzererfahrungen können wir dann Schlüsse ziehen, ob das Lastenrad für Betriebe und im städtischen Verkehr eine tragende Rolle spielen kann“, erklärt Johannes Gruber, Projektleiter von „Ich entlaste Städte“. Erste Zwischenergebnisse werden diesen Sommer erwartet. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bis 2019 gefördert.

Von Bonn bis Bielefeld – Blickfang Cargobike

Auch in Nordrhein-Westfalen rollen bereits die „Ich entlaste Städte“ Lastenräder durchs Land. Über 100 Organisationen aus NRW haben Interesse gemeldet, gut jede 10. Bewerbung davon stammt von öffentlichen Einrichtungen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist zugleich auch eines der verkehrsreichsten, weshalb eine Entlastung des innerstädtischen Verkehrs besonders attraktiv ist. Aufgrund der dichten Besiedlung in den Ballungsräumen können die Lastenräder sogar auch für Lieferungen zwischen den Städten zum Einsatz kommen. Der geplante – und zum Teil bereits geöffnete – Radschnellweg Ruhr bekräftigt diese Möglichkeit im Revier.

Die bisherige Resonanz der NRW Testpilotinnen und Testpiloten kann sich sehen lassen und spiegelt die breiten Einsatzmöglichkeiten wider. Ein Imker aus Köln beispielsweise nutzt sein Bullitt Testrad nicht nur zum Ausliefern seines Honigs, sondern setzt es auch als mobile Ausstellungsfläche auf dem Markt ein. Besonders erfreut ist er über das Feedback seiner Kunden, die die nachhaltige Kombination von regionalem Produkt mit emissionsfreiem Transport wertschätzen.

Die Last sprichwörtlich von den Schultern genommen hat das „Ich entlaste Städte“ Rad in Bielefeld. Ein Getränkeauslieferer berichtet von der großen Erleichterung, die die Umsattlung von Fahrrad auf Lastenrad mit Elektro-Antrieb gebracht hat. Die wöchentlichen Transporte sind seitdem viel entspannter und auch Anstiege meistert der Unternehmer nun mit links. Der Haus-

meister eines gemeinnützigen Betriebs in Köln fuhr mit dem Lastenrad täglich zwischen den verschiedenen innerstädtischen Standorten der Firma hin und her, um Lieferungen und Montagearbeiten zu beschleunigen. Viele Passanten wurden auf ihn aufmerksam, denn das schön gestaltete Cargobike ist ein echter Blickfang und eignet sich perfekt für herausstechende Werbung.

Lastenrad sucht Testpilot und Verstärker

Bundesweit haben die Testpilotinnen und Testpiloten schon mehr als 22.000 Kilometer zurückgelegt und sprichwörtlich „erfahren“, dass der Fahrspaß an erster Stelle steht. Bewerben auch Sie sich für einen neuen Streckengefährten, um Ihre Kommune als regionalen Innovationstreiber zu präsentieren. Mit nur wenigen Klicks und dem Ausfüllen des Online-Fragebogens auf www.lastenradtest.de/teilnehmen/ schicken Sie Ihre Bewerbung ins Rennen – und lenken bei Erfüllung der Kriterien schon bald selbst in Richtung umweltbewusste Zukunftsmobilität.

Wer nicht selbst auf den Sattel möchte, kann mithilfe kostenloser Flyer, Plakate und Aufkleber dabei unterstützen, das Projekt vor Ort bekannt zu machen. Für digitale Mundpropaganda bietet sich der Hashtag #lastenradtest an, womit das Projekt in den sozialen Netzwerken geteilt werden kann. „Fördern Sie die alternative Mobilität bei sich vor Ort und wecken Sie Interesse an der gewerblichen Nutzung des Trendfahrzeugs Cargobike. Wir freuen uns über jede Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen“, so Johannes Gruber.

Rauf auf den Sattel, rein ins Projekt!

Gemma Tunmore
Tippingpoints – Agentur für nachhaltige Kommunikation



Mehr Informationen gibt es auf
www.lastenradtest.de



Schicken Sie Ihre Bewerbung ins Rennen
<https://www.lastenradtest.de/teilnehmen/>



Kostenloser Download oder Bestellung von Material unter:
<https://www.lastenradtest.de/unterstuetzen/>

Am Ufer mitten in der Stadt – Die neue Stufenanlage in Siegen

Von Bürgermeister Steffen Mues, Siegen

Im Rahmen unseres Jahrhundert-Städtebauprojekts „Siegen – Zu neuen Ufern“ ist mitten in der Siegener Innenstadt die Stufenanlage an der Sieg entstanden. Wo zuvor ein Parkplatz, die triste „Siegplatte“, den Blick auf den Fluss versperrte, können Besucherinnen und Besucher heute wunderbar von den (Sitz-)Stufen aus die Sicht auf das Wasser genießen. An warmen Sommertagen spenden die in die Holzstufen eingelassenen Silberweiden angenehmen Schatten, der Uferweg lädt zu einem Spaziergang am Wasser ein, der Fluss ist frei zugänglich.

Mit der Stufenanlage ist die Natur in die Innenstadt zurückgekehrt – ein Ort der Erholung inmitten der Schnelllebigkeit, der für viele Siegenerinnen und Siegener, so auch für mich, zum Lieblingsplatz geworden ist. Wo Menschen den Stadtraum in der Vergangenheit zügig durchquerten, machen heute alle Generationen Halt, ruhen aus, unterhalten sich, Kinder spielen am Wasser. Die Stufenanlage ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden, den ich Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt nur empfehlen kann!



Treppenstufenanlage



Siegens neue Ufer (Fotos: Herbert Bäumer)

Fachinformationen

EnergieAgentur.NRW bietet Leitfaden zu Anschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen

Aktuell deckt die Menge des durch Solarstrom-Anlagen produzierten klimafreundlichen Stroms etwa fünf Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs. Doch laut Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW – Solarenergie ist noch viel mehr möglich: Allein in NRW lässt sich durch Photovoltaik die Hälfte des in NRW verbrauchten Stroms erzeugen. Mit der eigenen Photovoltaik-Anlage kann jeder einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Beispielsweise werden durch eine 5kWp-Anlage in NRW pro Jahr ca. 2.500 kg (bezogen auf den deutschen Strommix) CO₂-Emissionen eingespart.

Mit einem Leitfaden möchte die EnergieAgentur.NRW über die Möglichkeiten und Vorteile von Photovoltaik

informieren und gleichzeitig dazu motivieren, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Auch in der Planung eines Neubaus bzw. bei einer Sanierung oder Effizienzsteigerung eines Gebäudes stellt die Photovoltaik eine hervorragende Möglichkeit dar, etwas für die Umwelt zu tun und durch günstigeren selbst produzierten Strom Geld zu sparen.



Der Leitfaden steht zum Download unter:
<http://t1p.de/leitfaden-photovoltaik>

Handreichung Kindertagespflege in NRW in aktualisierter Fassung veröffentlicht

Die Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen wurde erneut überarbeitet und um neue Beispiele und aktuelle Rechtsprechung ergänzt und mit Stand vom 15. April 2018 in einer fünften, aktualisierten Fassung veröffentlicht. Im Mai 2016 war die erste Auflage der „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ – Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, der beiden Landesjugendämter, des Landesverbandes Kindertagespflege und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) erschienen. Seinerzeit war in der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Handreichung verabredet worden, eine regelmäßige Aktualisierung vorzunehmen und hierbei weitere Entwicklungen sowie insbesondere neuere Rechtsprechung und gute Beispiele aus der Praxis aufzugreifen. Zwischenzeitlich nun wurde die Handrei-

chung ein weiteres Mal überarbeitet. Dabei beziehen sich die Aktualisierungen insbesondere auf die neue Rechtsprechung und neue aktuelle gute Beispiele. Zudem wurde in dem Abschnitt 16.6 „Kinderschutz – § 8a SGB VIII“ die Thematik Kindeswohlgefährdung durch Tagespflegepersonen aufgegriffen. Die insoweit aktualisierte fünfte Fassung der Handreichung wurde nunmehr mit Stand vom 15. April 2018 vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) veröffentlicht.



Die aktualisierte Fassung steht zum Download unter:
<http://t1p.de/fuenfte-fassung>

Ladenöffnungsgesetz NRW ist in Kraft getreten – Arbeitshilfe soll bei Vollzug helfen

Das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW – Entfesselungspaket I – ist am 29. März 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt, Ausgabe 2018 Nr. 8, S. 171–179, verkündet worden. Mit der Verkündung ist das als Teil des Gesetzespakets novellierte LÖG NRW zum 30. März 2018 in Kraft getreten. Zur Erläuterung des Praxisvollzugs wurde auch eine Arbeitshilfe veröffentlicht. Die Arbeitshilfe geht auf Anregung des Städtetages sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW gegenüber der Landesregierung zurück und wurde unter Beteiligung der beiden Verbände sowie kommunaler Praktiker erarbeitet. Diese hatten eine Arbeitshilfe mit Hinweisen zum Vollzug des neuen Gesetzes erbeten, um die Genehmigungspraxis der Sonn- und Feiertagsöffnungen rechtssicher zu gestalten. In der Vergangenheit hat es in der Vollzugspraxis des alten Gesetzes erhebliche Probleme gegeben.

Der Aufbau der Arbeitshilfe ist zweiteilig gestaltet, was von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wurde. Entsprechend der in § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe werden jeweils die einzelnen Voraussetzungen und Begründungserforder-

nisse dargelegt mit anschließender FAQ-Liste. Damit ist die praktische Handhabung und gute Lesbarkeit gewährleistet. Außerdem gibt es eine Kurzfassung der Arbeitshilfe.

Wir möchten darauf hinweisen, dass – entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände – die Arbeitshilfe und insbesondere die FAQ-Liste nicht abschließend sind, sondern entsprechend der im Verlauf des Vollzugs des Gesetzes gesammelten Erfahrungen ergänzt und angepasst werden soll.



Die Langfassung der Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW steht zum Download unter:
<http://t1p.de/anwendungshilfe-langfassung>



Die Kurzfassung steht unter:
<http://t1p.de/anwendungshilfe-kurzfassung>

Merkblatt und FAQ-Liste informieren Städte über Meldedatenabgleich zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zum 6. Mai 2018 wird eine erneute Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich auch künftig alle Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Ziel des Meldedatenabgleiches 2018 ist es, zu klären, für welche Wohnungen bislang kein Rundfunkbeitrag entrichtet wird. Potenzielle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler werden vom Beitragsservice angeschrieben und um Rückmeldung gebeten.

Die ersten Briefe des Beitragsservices werden voraussichtlich ab Juli dieses Jahres versendet werden. Berechnungsgrundlage für den Rundfunkbeitrag ist das Einzugsdatum in die Wohnung. Da der Meldedatenabgleich 2018 an den Abgleich aus den Jahren 2013 bis 2015 anschließt, wird eine Anmeldung rückwirkend frühestens zum 1. Januar 2016 erfolgen.

Da nicht auszuschließen ist, dass sich Bürger, die vom Beitragsservice zum Meldedatenabgleich 2018 angeschrieben werden, sich mit Nachfragen auch an ihre jeweilige Stadtverwaltung wenden, hat der Beitragsservice zur Information Ihrer Mitarbeiter das in der Anlage beigefügte Merkblatt sowie eine Auflistung von häufig gestellten Fragen erarbeitet. Neben grundsätzlichen Fragen zum Meldedatenabgleich und den rechtlichen Grundlagen sind Fragen von Sozialleistungsempfängern denkbar, die sich bei den Leistungsgewährenden Behörden über die Möglichkeiten der Befreiung vom Rundfunkbeitrag informieren wollen.

Das Merkblatt informiert insbesondere Empfänger von Sozialleistungen zu den Möglichkeiten der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrages. Um zu verhindern, dass im Rahmen des Meldedatenabgleichs 2018 auch Menschen angeschrieben werden, die Asylleistungen beziehen und grundsätzlich keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen, hat der Beitragsservice umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Dazu zählen etwa ein seit 2014 mit den Kommunen vereinbartes Meldeverfahren und eine

beim Beitragsservice eingerichtete Adressen-Sperrliste für Flüchtlingsunterkünfte und -wohnungen. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass auch diese Personengruppen Post vom Beitragsservice erhalten.

Sollten Sie feststellen, dass die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft vom Beitragsservice angeschrieben werden, teilen Sie bitte die Anschrift der entsprechenden Unterkunft dem Beitragsservice mit.

Erhalten Asylbewerber ein Schreiben des Beitragsservice, sollte der Beitragsservice zeitnah über den Asylbewerberstatus informiert und eine Befreiung beantragt werden. Um Behörden und Flüchtlingshelfer in der Beratung zu unterstützen, hat der Beitragsservice sein fremdsprachiges Informationsangebot deutlich erweitert. In insgesamt zehn Sprachen (darunter Arabisch, Farsi, Tigrinya, Französisch, Somali) informiert der Beitragsservice über alle notwendigen Schritte.

Weitere Fragen zum Meldedatenabgleich 2018 beantwortet die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservices unter der Telefonnummer: 0221-5061-2454 oder per E-Mail: presse@beitragsservice.de.



Das Merkblatt Beitragsservice Meldedatenabgleich 2018 steht zum Download unter: <http://t1p.de/merkblatt-beitragsservice>



Eine FAQ zum Beitragsservice ist abrufbar unter: <http://t1p.de/faq-meldedatenabgleich>



Die fremdsprachigen Merkblätter können online unter abgerufen werden: www.rundfunkbeitrag.de/welcome

48. Interkommunaler Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung und Sozialplanung in Koblenz

Die Veranstaltungsserie „Interkommunaler Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung und Sozialplanung“ wurde im Frühjahr 1973 als Reaktion auf die drängenden kommunalen Herausforderungen ins Leben gerufen. Der Erfahrungsaustausch vom 6. bis 8. Juni 2018 in Koblenz steht allen Interessierten offen.

Die über 2000 Jahre alte „Römer-, Festungs- und Garnisonsstadt“ Koblenz ist mit rund 113.000 Einwohner/innen die drittgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz und eine der ältesten Städte Deutschlands. Am Zusammenfluss von Rhein und Mosel bildet sie den nördlichen Zugang zum Naturraum des Oberen Mittelrheintales – seit 2002 UNESCO-Welterbe-Bereich. Mit der Austragung der BUGA 2011 konnte diese landschaftlich besondere Lage betont und nachhaltige Aufwertungsmaßnahmen im Stadtgebiet, an den Flussufern sowie auf dem Festungsplateau Ehrenbreitstein umgesetzt werden.

Stadtentwicklung wird in Koblenz nicht nur als Weiterentwicklung des Stadt- und Landschaftsbildes verstanden, sondern will die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität für Bewohner wie Besucher steigern. Wichtige Handlungsfelder für die Stadt sind: Aufwertung der Fluss- und Stadtlandschaft (Grüne Stadt am Wasser),

Ausweitung von Tourismus- und Freizeitangeboten (Kultur- und Festungsstadt), Flächenmanagement und Flächenrecycling (Konversion), Nachverdichtung im Stadtgebiet (Innen- vor Außenentwicklung), Hochwasserschutz (klimagerechte Stadt) und Begleitung des demografischen Wandels. Weitere Themen im Rahmen des Erfahrungsaustauschs werden u.a. die Bewerbung zur BUGA Mittelrheintal 2031, die Verkehrsentwicklungsplanung, das Wohnraumversorgungskonzept und die Gebiete der Städtebauförderung sein.

Die 1973 ins Leben gerufene Veranstaltungsserie des „Interkommunalen Erfahrungsaustauschs zur Stadterneuerung und Sozialplanung“ findet 2018 bereits zum 48. Mal statt. Der Erfahrungsaustausch steht allen Interessierten – selbstverständlich nicht nur aus den Kommunalverwaltungen – offen.



Weitere Informationen unter:
<http://t1p.de/erfahrungsaustausch-stadterneuerung>

Schulen aus Bochum und Hamm gewinnen Deutschen Schulpreis

Die Matthias-Claudius-Schule in Bochum gehört zu den Trägern des diesjährigen Deutschen Schulpreises. Bei einer Preisverleihung in Berlin wurden die Vertreter der Bochumer Schule mit einem der mit je 25.000 Euro dotierten Preise ausgezeichnet. Die Gesamtschule in evangelischer Trägerschaft hat den Gemeinsamen Unterricht zum durchgängigen Unterrichtsprinzip in allen Klassen und Jahrgangsstufen gemacht. Die Jury lobte unter anderem die Einrichtung einer Berufspraxisstufe sowie die täglichen Lernbürozeiten und ein Lernhilfesystem.

Die zweite nominierte Einrichtung aus der Metropole Ruhr, die Karlschule aus Hamm, erhielt einen der mit 5.000 Euro dotierten Anerkennungspreise. Der Hauptpreis des Wettbewerbs (100.000 Euro) ging an das Evangelische Schulzentrum Martinschule in Greifswald.

Für den Deutschen Schulpreis 2018 hatten sich 90 Schulen beworben. 15 Schulen kamen in die Endrunde. Neben dem Hauptpreis gibt es fünf weitere Preise zu je 25.000 Euro.

Die Robert Bosch Stiftung vergibt den Deutschen Schulpreis seit dem Jahr 2006 gemeinsam mit der Heidehof Stiftung. Er ist die höchstdotierte Auszeichnung für gute Schulen im Land. Die nächste Ausschreibung läuft seit (14. Mai 2018). (Quelle: idr)



Weitere Informationen unter:
<http://schulpreis.bosch-stiftung.de>

Emissionen von Treibhausgasen in NRW sind seit 1990 um ein Fünftel gesunken

Im Jahr 2014 beliefen sich in Nordrhein-Westfalen die Emissionen von Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan und Distickstoffoxid) auf knapp 280 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, hat sich damit der Ausstoß dieser zum Treibhauseffekt beitragenden Gase seit 1990 um 20,1 Prozent verringert (Bundesdurchschnitt: -27,9 Prozent).

Die Treibhausgasemissionen werden zur besseren Vergleichbarkeit in sogenannten CO₂-Äquivalenten angegeben. Diese Äquivalente drücken das Erwärmungspotenzial der einzelnen Gase im Verhältnis zum Erwärmungspotenzial des Kohlendioxids aus.

Bezogen auf die Einwohnerzahl wurden im Jahr 2014 in NRW 15,8 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf emittiert; 94 Prozent davon waren CO₂-, vier Prozent Methan- und zwei Prozent Distickstoffoxidemissionen. Die Methanemissionen lagen bei 25 Kilogramm pro Kopf, was rund 626 Kilogramm CO₂-Äquivalenten entspricht. Die Distickstoffoxidemissionen lagen bei 1,1 Kilogramm pro Kopf (umgerechnet 331 Kilogramm CO₂-Äquivalente).

Beide Emissionsarten lagen damit unter dem Bundesdurchschnitt (Methan: 27,6 Kilogramm pro Kopf, Distickstoffoxid: 1,6 Kilogramm pro Kopf). Gegenüber 1990 haben sich beide Treibhausgase stark verringert: Es wurden 1.633 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Kopf weniger bei den Methan- und 400 Kilogramm weniger bei den Distickstoffoxidemissionen ausgestoßen.

37,4 Prozent der Methanemissionen in NRW entstanden durch die Landwirtschaft (einschließlich Tierhaltung), 36,4 Prozent durch die Energiegewinnung und 17,9 Prozent durch die Ablagerung organischer Abfälle. Die Distickstoffoxidemissionen wurden zum größten Teil (55,4 Prozent) durch die Landwirtschaft und die Tierhaltung verursacht. (Quelle: IT.NRW)



Diese und weitere Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in NRW und den anderen Bundesländern finden Sie auf der Internetseite des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ unter: <http://www.ugrdl.de>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Termine

Öffentliche Verwaltung

19. ÖV-Symposium „NRW! Digital – Wir leben Veränderung“
am 6. September 2018 in Münster

<http://t1p.de/64yd>



Kultur

Next Library Conference
vom 12. bis 15. September 2018 in Berlin

<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/084352/index.html>



Energie

VKU-Stadtwerkekongress 2018
18. und 19. September in Köln

<http://t1p.de/sm1w>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Mai 2018